Medieninformation

Staatsanwaltschaft Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Ricardo Schulz

Durchwahl
Telefon +49 341 2136 757
Telefax +49 341 2136 780

presse@
stal.justiz.sachsen.de*

12.11.2026

Schnelles Urteil nach Fahrraddiebstahl

Geortetes E-Bike führt die Polizei zum Tatverdächtigen

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Leipzig, Zweigstelle Torgau, führte das Amtsgericht Leipzig am 11.11.2026 gegen einen 37-jährigen Deutschen ein beschleunigtes Verfahren durch. Der Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Am 05.11.2026 gegen 20:10 Uhr war der Angeklagte im Stadtgebiet Taucha mit einem kurz zuvor entwendeten hochwertigen E-Bike im Wert von etwa 1.300 Euro unterwegs. Auf seine Spur brachte die Polizei der Geschädigte selbst. Er hatte den Diebstahl bemerkt, sein Fahrrad geortet und unverzüglich die Polizei verständigt. Die eingesetzten Beamten begaben sich daraufhin umgehend zum Standort des Fahrrads und trafen dort auf den Angeklagten, der das entwendete E-Bike bei sich hatte.

Noch am selben Abend ordnete der Bereitschaftsstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Leipzig die vorläufige Festnahme des Angeklagten an. Am 06.11.2026 erließ die Ermittlungsrichterin am Amtsgericht Leipzig auf Antrag der Staatsanwaltschaft Leipzig einen Haftbefehl zur Sicherung der Durchführung einer Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren. Ausschlaggebend hierfür war unter anderem, dass der Angeklagte über keinen festen Wohnsitz verfügt.

Bereits sechs Tage nach der Tat fand am 11.11.2026 die Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren am Amtsgericht Leipzig statt. Im Ergebnis der Hauptverhandlung stand zur Überzeugung des Gerichts fest, dass der Angeklagte das E-Bike entweder selbst entwendet (Diebstahl), dieses gefunden und unrechtmäßig für sich behalten (Unterschlagung) oder das Diebesgut übernommen hat (Hehlerei) – auch wenn nicht genau bewiesen werden konnte, welche dieser drei Taten tatsächlich begangen wurde. Das Gericht verurteilte den Angeklagten deswegen im Wege einer sog. Wahlfeststellung wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Hehlerei zu einer

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Leipzig
Alfred-Kästner-Straße 47
04275 Leipzig

www.justiz.sachsen.de/stal

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 10, 11
Haltestelle
K.-Liebknecht-/K.-Eisner-Straße

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich im Innenhof

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Freiheitsstrafe von vier Monaten ohne Bewährung. Der Angeklagte ist mehrfach, auch einschlägig, vorbestraft.

Das Amtsgericht hat den nur zur Sicherung der Hauptverhandlung erlassenen Haftbefehl am Ende der Hauptverhandlung aufgehoben und die Entlassung des Angeklagten aus der JVA angeordnet.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.